Albrecht Bettle

Film, 1917(?)

Abstempelung und Innungszwang auf deutschen Hochschulen

von

Dr. med. et. phil. **Albrecht Bethe**
Professor a. d. Universität Frankfurt a. M.

Frankfurt am Main 1920.

Verlag Blazek & Bergmann, Buchhandlung.
Goethestraße 34.

Abstempelung und Innungszwang auf deutschen Hochschulen.

Von Professor Dr. Albrecht Bethe (Frankfurt a. M.)

Es gibt Leute, welche alle Einrichtungen des alten Staates für vollendet halten und so auch den Aufbau unserer Hochschulen. Ihnen erscheint jeder Gedanke an eine Universitätsreform als ein schwächliches Zurückweichen vor den Mächten der Revolution. Andere haben schon lange gewisse Zweifel in ihre Vortrefflichkeit gesetzt, und daher werden sie mit Freuden an einer Hochschulreform ihren Anteil suchen, selbst wenn ihnen die Umwälzung, die den äusseren Anstoss dazu gibt, an und für sich oder wegen ihrer brutalen und gewaltsamen Form unsympathisch ist.

Wenn man schon einmal daran geht, den Aufbau unserer Hochschulen und des Hochschulunterrichtes neu zu gestalten, dann soll man keine kleinliche Flickarbeit machen und etwa glauben, man hätte genug getan, wenn man dem mit Recht unzufriedenen akademischen Nachwuchs ein paar Knochen hinwirft oder einige bisher vernachlässigte Lehrgebiete ausgestaltet. Auch diese Fragen sind wichtig; aber es gibt noch viele andere und wichtigere Das Problem ist von einer fast unerschöpflichen Vielseitigkeit. Man muss es nach allen Seiten hin prüfen. Aber keine Uebereilung! Sie kann bei einem so verwickelten Ding nicht gut tun und so überstürzte und unreife Reformversuche, wie der zum Glück einzig dastehende in München, müssen ein klägliches Ende nehmen. Nur soll man mit dem Anfang auch nicht länger warten, als nötig ist!

Eine gedeihliche Neugestaltung kann nach meiner Meinung nur durch das Zusammenarbeiten aller der Elemente zustandekommen, die die Sache wirklich etwas angeht. Das sind in erster Linie sämtliche Hochschullehrer, die Studenten und die Regierungen. Es ist zu hoffen, dass keine dieser Körperschaften allein versucht, die Reform in die Hand zu nehmen. Dabei kann nichts vernünftiges herauskommen. Von Seiten der Hochschulbehörden ist auch keine grosse Gefahr dafür vorhanden, denn bei ihrer noch bestehenden einseitigen Zusammensetzung kleben sie mit der Zähigkeit jeder Hierarchie am Alten. Eine grosse Reform verlangt von den Universitätsprofessoren grosse Verzichte, und daher werden sie eine frische Entschlussfähigkeit nur schwer aufbringen, denn man kann nur von wenigen Menschen erwarten, dass sie sich ins eigene Fleisch schneiden.

Ein selbsständiges Vorgehen ist eigentlich nur von den Studenten, vielleicht im Verein mit jüngeren Dozenten, und von den Regierungen zu befürchten. Im einen Fall droht die gar zu grosse Triebkraft des grünen Holzes* im anderen Fall der Bürokratismus des grünen Tisches, der nie verloren geht, auch wenn die Herumsitzenden anders wie früher gefärbt sind.

Nur aus einem Zusammenarbeiten aller dieser Elemente, zu denen vorteilhafterweise noch Vertreter akademischer Berufe und vielleicht auch einige Nicht-Akademiker hinzutreten könnten, kann etwas Erspriessliches herauskommen. An Sauerteig würde es nicht fehlen, aber auch nicht an träger Masse, die die nötige Dämpfung gibt.

Es sind zwar schon viele Vorschläge für die kommende Hochschulreform gemacht und neben manchem fast kindlichem ist viel Vortreffliches zu dieser Frage geschrieben worden; aber es gibt noch zahlreiche Einrichtungen und Gewohnheiten in unserem Unterricht und unserem Universitätswesen, die mir als Missstände erscheinen und auf die meines Wissens bisher garnicht oder mit zu wenig Nachdruck hingewiesen worden ist. Einige derselben sollen im folgenden besprochen und so zur Diskussion gestellt werden.

---

* Anmerkung: Siehe z. B. die Forderungen der Berliner, Münchner, Frankfurter und Kieler sozialistischen Studentenpartei und der Jenenser sozialistischen Studentenkonferenz, weiterhin die Wünsche von Prof. Jacobsohn (Berlin 1919 Verlag von Karger). Hier finden sich überall mancherlei gute Vorschläge neben Forderungen, die die menschlichen Realitäten ganz verkennen. Anderseits werden augensichtliche Mängel anstandslos übernommen.

Reglementierung der Studienzeit, Zwangsvorlesungen und Studiennachweise.

Wir kümmern uns in Deutschland zu wenig darum, was einer wirklich kann, und fragen zu viel danach, wo, wann und wie lange er auf einer staatlichen Schule gewesen ist. Man kann sich bei uns nicht vorstellen, dass man auch auf anderen Wegen, als den von oben her vorgeschriebenen, etwas ordentliches lernen kann. Neuerdings ist es zwar möglich, auch ohne nur eine Stufe der Verwaltungskarriere durchlaufen zu haben, Minister zu werden und mit inoffiziell erworbenen Kenntnissen recht und schlecht dieses Amtes zu walten; aber bei der Besetzung weniger verantwortungsvoller Posten hat man noch nicht viel von einem freieren Zug verspürt.

Gewiß ist es nach wie vor gut, einen Befähigungsnachweis für die Uebernahme verantwortlicher Stellen zu verlangen. Für manche Posten wird bewiesene Tüchtigkeit auf ähnlichen Gebieten genügen, bei anderen wird man vernünftigerweise die Ablegung eines Examens fordern. Woher aber der Kandidat seine Kenntnisse hat, ob er sie in Privatstudien erarbeitet oder ob er sie von den staatlich dazu berufenen Lehrern übermittelt bekommen hat, das sollte eigentlich gleich sein. Ebenso sollte nicht danach gefragt werden, ob diese Kenntnisse in der durch die geltenden Prüfungsordnungen geforderten Mindestzeit erworben wurden, oder in kürzerer Zeit. Die Hauptsache ist, daß sie da sind.* Ich habe noch beim letzten Physikum wieder erlebt, daß einem Studenten, den ich als einen der kenntnisreichsten kannte, der alle vorgeschriebenen Belege hatte, die Zulassung vom Ministerium verweigert wurde, weil mit der Semesteranrechnung etwas nicht ganz in Ordnung war!

Der eine lernt eben schneller als der andere. Der eine kann und mag 12 Stunden am Tage lernen, der andere nur 5 oder 6 oder am liebsten gar keine. Ich bin ganz damit einverstanden,

* Anmerk: Siehe auch: Becker, Gedanken zur Hochschulreform. Quelle & Mayer. 1919. S. 26

daß man für geistestötende Handarbeit einen maximalen Arbeitstag eingeführt hat; für Geistesarbeit ist das aber ausgeschlossen, und es ist mir daher unverständlich, daß der alte Staat, der sich sonst so sehr gegen eine Reglementierung der Arbeit sperrte, sie für die Vorbereitung zu den akademischen Berufen implizite schon seit langem durch die Vorschrift einer Mindest-Studienzeit eingeführt hatte. Nirgends ist die Gleichmacherei so unangebracht wie auf dem Gebiet der Geistesarbeit und des künstlerischen Schaffens. Man kann den Geist nicht durch äußeren Zwang verhindern, weiter zu arbeiten. Der Handarbeiter kann eben nicht arbeiten, wenn er sein Werkstück und sein Handwerkzeug nicht bei sich hat; aber wen geistig etwas beschäftigt, der geht mit seiner Arbeit zu Bett und steht mit ihr auf, und sie begleitet ihn bis in den geheimsten Ort. Studenten, die der Geist treibt, die soll man ruhig vorwärts kommen lassen und nicht künstlich zurückhalten. Davon hat niemand einen Nutzen außer den Trägen und Dummen, die auf diesem Gebiet dem Gemeinwesen doch keine Dienste leisten werden. Darum sollte jede Vorschrift über eine minimale Studienzeit fallen.* Viele werden nicht unter der jetzigen bleiben, aber doch einige!

Zur Sicherung, daß gewisse Kenntnisse vorhanden sind, hat man für viele Berufsstudien Belege über die Teilnahme an praktischen Uebungen und Kursen eingeführt. So, wie dies Verfahren aber jetzt (besonders bei den Medizinern) gehandhabt wird, erreicht es seinen Zweck nicht. Der Docent bescheinigt ja nur, daß der Student an der Uebung teilgenommen hat, meist nicht einmal, daß dies regelmäßig geschehen ist (klinische Praktikantenscheine); ob der Student dabei etwas gelernt hat, darüber fehlt ein Nachweis. Daher sollte man die Teilnahmebescheinigungen entweder überhaupt fallen lassen oder aber konsequenter Weise in allen Uebungen ein Zeugnis über die Leistungen ausstellen, das beim Examen später mit zu bewerten wäre, wie dies von Seiten

* Anmerkung: Mit dem Fortfall einer Mindeststudienzeit würden sich natürlich auch Gefahren einstellen. Sie würde z. B. dazu führen können, daß die zukünftigen Mediziner Realgymnasien und Oberrealschulen bevorzugten und die humanistischen Gymnasien meiden (Siehe S. 9) um naturwissenschaftliche Semester zu sparen. Das wäre zu bedauern; aber vielleicht würde gerade diese Gefahr die humanistischen Gymnasien dazu anspornen, den manchmal wirklich recht kümmerlichen naturwissenschaftlichen Unterricht zu einer größeren Höhe zu bringen. Es könnte andererseits auch dazu kommen, daß sich einige Hochschulen zu „Schnelluniversitäten" ausbildeten, sowie es früher besondere Doktor-Universitäten gab. Aber diese Gefahr scheint mir nicht sehr groß, und sie würde gewiss ganz schwinden, wenn die Examengebühren fortfielen.

mancher Studenten gefordert wird. Bei dem heutigen Unterrichtsbetrieb in meist viel zu großen Gruppen dürfte die Ausstellung von Zeugnissen technisch recht schwierig sein und sie würde leicht die Hochschule zur Paukschule herabdrücken. Deshalb wäre ich mehr dafür auch bei Uebungen und Kursen die Teilnahmebescheinigungen wieder ganz abzuschaffen. Daß aber die Erteilung von Zensuren auch bei großer Teilnehmerzahl praktisch möglich ist, beweist die Durchführung dieses Verfahrens bei den juristischen Uebungen. Bei den Seminarübungen der Philologen hat man wohl wegen der technischen Schwierigkeiten und wegen der Beschränkung auf einen Teil der Studierenden von der Einführung von Teilnehmerzeugnissen bisher abgesehen.

Das heutige Verfahren hat aber noch andere Mißstände aufzuweisen. Das Zeugnis über die Teilnahme ist nämlich nur gültig, wenn der Kurs im Semester von einem Universitätslehrer abgehalten und wenn er ordnungsmäßig belegt und bezahlt worden ist. Wenn derselbe Universitätslehrer einem Studenten einen Kurs privatissime in den Ferien gibt, wobei er in dubio sehr viel mehr lernt als im großen Semesterbetrieb, so gilt der Unterricht offiziell nicht als genossen, und es ist höchstens mit ministerieller Erlaubnis möglich, ihn zur Anrechnung zu bringen. Ganz unmöglich ist es aber, daß ein vielleicht ebenso guter Unterricht durch einen außenstehenden Lehrer zur Anrechnung kommt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, einen wie ausgezeichneten praktisch-chemischen Unterricht manche Chemiker in Provinzstädten erteilen und daß der Anfänger dort bisweilen mehr lernen kann als in den überfüllten Universitäts-Laboratorien; aber einen gültigen Praktikantenschein z. B. für das Physikum dürfen sie nicht ausstellen. Selbst für die Aufnahme in die „obere Klasse" eines chemischen Universitätsinstitutes wurde schon vor vielen Jahren eine solche Bescheinigung nicht als genügend angesehen. Wer dort in der organischen Abteilung arbeiten will, muß das Verbandsexamen gemacht haben und dafür nützen ihm Analysen nichts, die er mit Fleiß und Sorgfalt in dem Laboratorium eines Privatchemikers gemacht hat.

Auch eine unbezahlte und außerhalb des Speisesaals einge-

nommene Mahlzeit macht den Körper satt, – den Geist offenbar nicht!

Außer praktischen Pflichtkursen und Uebungen gibt es aber leider auch in manchen Disziplinen offiziell vorgeschriebene Vorlesungen. Jeder Universitätslehrer weiß, wie wenig ein solches Testat bedeutet. Kein Lehrer kann bei einem Auditorium nachprüfen, ob der Hörer auch nur einmal die Vorlesung gehört hat, denn nicht sehr selten lässt dieser die Bescheinigung von einem Freund abholen. — Zu diesen in den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Pflichtvorlesungen kommen nun aber noch halboffizielle und ganz inoffizielle, welche von den Fakultäten und einzelnen Universitätslehrern verlangt werden.

Es wird immer mehr Brauch, daß die Fakultäten Studienpläne für die einzelnen Berufe herausgaben. Das ist gewiss sehr nützlich, so lange es sich dabei lediglich um eine Uebersicht handelt wie der Durchschnitts-Student an der betreffenden Universität am besten seine Zeit einteilt. Daß es sich hierbei aber nur um einen Rat handelt, geht aus manchen Studienplänen nicht deutlich hervor. Die Studenten haben vielmehr sehr oft den Eindruck, das Belegen der für „unumgänglich notwendig" gehaltenen Vorlesungen werde von ihnen verlangt. Wie oft habe ich von Studenten gehört, „ich gehe da zwar nicht hin, – aber ich muß die Vorlesung doch mal belegt haben. Sie steht im Studienplan!" Wenn solche Forderungen aus einem Studienplan überhaupt herausgelesen werden können, so halte ich ihn in seinem Wortlaut für unmoralisch.

Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß ein intelligenter Student sich eine Menge Wissensstoff durch Bücherstudium aneignen kann. Manche Menschen lernen viel besser aus Büchern, als durch das allzusehr gerühmte „lebendige Wort", selbst dort, wo es wirklich lebendig ist. Das gilt nicht nur für Wissenschaften, bei denen es nichts zu zeigen gibt, sondern manchmal auch dort, wo die Vorlesungen stark mit Anschauungsunterricht durchschossen sind. Aber diese Lesemenschen, die den Zwang einer regelmäßigen Vorlesung entbehren können, und auch gern entbehren, fühlen sich doch so oft verpflichtet, wenigstens die Vorlesung in ihrem Buch stehen und bezahlt zu haben. Ganz anders ist es natürlich mit Uebungen und Kursen, und darum wird

ja auch von vielen Kennern, so auch von Becker (a. a. O. S. 27) den Dozenten angeraten, mehr auf die Lectüre zu verweisen und dort, wo es möglich ist, an die Stelle wohlgesetzter Vorträge „Lehrunterhaltungen" zu setzen. Auch die Studenten wünschen das zum Teil von Herzen. Schwer wird ein solcher Wechsel vor allem den Dozenten werden, die im wahrsten Sinne des Wortes „Vorlesungen" halten. Es gibt immer noch welche und ich begreife nur die Studenten nicht, die sich das gefallen lassen.

Es kommt auch vor, daß Studenten von einem früheren Berufsstudium oder sogar von der Schule her über ein Lehrfach genügend Bescheid wissen, um ein einfacheres Universitätsexamen darin bestehen zu können. Bei Medizinern ist es sicher nicht selten der Fall, daß sie auf einem guten Pennal und mit etwas privatem Fleiß in Zoologie, Botanik oder Physik soviel gelernt haben, daß sie das Physikum sogar mit einer guten Note bestehen können. In dankbarer Erinnerung an meinen naturwissenschaftlichen Gymnasiallehrer will ich hier bekennen, daß es mir selber in zwei dieser Fächer so ergangen ist und daß ich in Botanik als Nebenfach sogar im naturwissenschaftlichen Doctor ein gutes Examen gemacht habe, obwohl ich auf der Universität Botanik nie gehört und nie belegt habe. Aber die meisten der genügend vorgebildeten belegen wenigstens die betreffenden Vorlesungen, weil sie nach dem Lehrplan meinen, es müßte so sein. – Hier kommt allerdings noch ein anderes hinzu. Viele Studenten glauben, daß jeder Examinator vor dem Examen in den Testierbüchern nachsieht, ob sie auch bei ihm eine Vorlesung belegt hätten. Zum Glück kann ich sagen, daß dies nur ganz selten vorkommt. Aber mir sind leider einige Fälle bekannt, wo sich das wirklich so verhielt. Es ist solchen Lehrern nicht genug, daß der Kandidat nach Ausweis der Exmatrikel dieselbe Vorlesung an einer anderen Universität belegt hatte, sondern sie verlangen, daß er sie eben bei ihnen gehört hat. Das sind die Fälle von privaten Pflichtvorlesungen, von denen ich vorher sprach.

Mein Schluß ist: Pflichtvorlesungen sollte es eben so wenig geben, wie eine vorgeschriebene Zahl von Studiensemestern. Wie, wo, wann und in welcher Zeitspanne der Student sich seine the-

oretischen Kenntnisse verschafft, soll man ihm überlassen. Die Zwangsmäßige Teilnahme an praktischen Uebungen und Kursen würde man am besten auch fallen lassen. Die Studenten kommen schon von selber. Wenn man sie aber beibehält, dann sollte man denen, die sie abhalten, die gewiß nicht leichte Aufgabe auferlegen, die Leistung des Studenten zu bewerten. In diesem Fall müßte hier eine größere Freiheit walten und jeder ordentliche und von einem guten Lehrer erteilte Unterricht gelten, gleichgültig ob der Lehrer an der Universität tätig ist oder nicht und unabhängig davon, ob der Kurs im Semester oder zu einer anderen Zeit stattgefunden hat. Mittel und Wege werden sich schon finden, um die außerhalb der Hochschulen stehenden Institute und Anstalten zu erkennen, die imstande sind, einen den Bedürfnissen entsprechenden praktischen Unterricht, besonders auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Medizin, zu erteilen. Wenn wirklich eine Auswahl stattfände, so wäre nicht zu befürchten, daß sich die Zahl der Paukanstalten, wie sie zur Vorbereitung auf manche Examina ohnehin schon vorhanden sind, in's ungemessene vermehrten.

Studium und Examen.

Im vorhergehenden wurde bereits mehrfach gegen die pedantische Art Front gemacht, in der bisher die Zulassung zu den Staatsexamina und auch zu den reinen Universitätsprüfungen gehandhabt wird. Ich glaube mit vielen anderen, daß auch sonst noch vieles in unserem Examenswesen zu ändern wäre, kann mich aber nicht manchen radikalen Gruppen unserer Studentenschaft anschließen, welche die Examina ganz abschaffen wollen. Solange man für bestimmte Berufe einen Befähigungsnachweis verlangt, — und das erscheint mir für den Beruf des Richters, des Lehrers und des Arztes doch ziemlich unerläßlich, — solange wird das Examen immer noch der beste Weg sein. Den Befähigungsnachweis dann zu erteilen, wenn Bescheinigungen vorgelegt werden, daß eine gewiße Anzahl von praktischen Uebungen, Kursen und „Lehrunterhaltungen" mit hinreichendem Erfolg besucht sind, heißt doch nichts weiter, als das eine Examen in eine Anzahl kleinerer zu

zerlegen. Es gäbe eine arge Streberei und die Hochschule würde sich von der Mittelschule nur noch wenig unterscheiden. Der Student käme aus der Examensangst überhaupt nicht mehr heraus, die ohnehin auch jetzt schon die meisten Studenten verhindert, für sich selbst zu lernen. Wenn man nicht lieber ganz auf Teilnehmerbescheinigungen über Kurse und Uebungen verzichten will, – wir sind ja früher auch ohne die ausgekommen –, so sollten allerdings auch nach meiner Meinung Zensuren für dieselben eingeführt werden; aber eine summarische Schlußprüfung würde auch dann immer noch angebracht sein. Sie zwingt den Studenten, sich wenigstens einmal im Leben das ganze Gebiet zusammenfassend vor Augen zu führen. Wenn er auch sehr vieles zum Glück gleich wieder vergißt, einiges nützliche bleibt doch hängen.

Daß bei den meisten Examina viel zu viel Wert auf positive Kenntnisse und zu wenig Wert auf das Eindringen in das Verständnis des erwählten Faches gelegt wird, ist bereits von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden. Zu wenig wird aber auch auf die Eignung der Persönlichkeit zu dem erwählten Beruf gesehen. Ein Mensch, der sich im Examen befangen, ängstlich und verdattert zeigt, wird es vermutlich auch am Krankenbett oder vor den Schülern sein und wird daher schwerlich einen guten Arzt oder Lehrer abgeben. Wer nicht schlagfertig ist und für die einfachsten Dinge des täglichen Lebens und die vielseitigen Regungen der menschlichen Seele kein Verständnis hat*, der paßt nicht zum Richter, er mag noch so gut in seiner Wissenschaft beschlagen sein.

Allerdings wäre es schon Sache der Schule, bei der Berufsberatung Ungeeignete zu warnen. Hat mal erst jemand einige Semester studiert, dann ist es meist zu spät. Noch keiner von denjenigen meiner Schüler, denen ich geraten hatte, wegen Befangenheit das medizinische Studium aufzugeben, hat meinen Rat befolgt.

Durch ein Examen allein kann man sich von vielen Kandi-

---

* Anmerkg.: Vielleicht wäre es gut vom angehenden Juristen dasselbe zu verlangen, was die Hohenzollern von ihren Söhnen forderten: Die Erlernung eines Handwerks! Aber nicht in einem „feinen" Kurs, sondern richtig in der Werkstatt oder der Fabrik, damit sie das praktische Leben und das Fühlen des „kleinen Mannes" kennen lernen.

daten nur ein sehr unvollkommenes Bild machen. Darum kann ich denen nicht beipflichten, welche beim Examen die bisherigen Lehrer, die die Prüflinge aus Vorlesungen und Kursen kennen, ganz ausschalten wollen. Sehr begrüßenswert ist aber der Vorschlag, bei allen denjenigen Prüfungen, bei denen es bisher noch nicht eingeführt ist, statt einer Einzelperson eine Kommission prüfen und das Urteil fällen zu lassen, eine Kommission, in der auch Praktiker des betreffenden Berufes vertreten sind. Bei den medizinischen Prüfungen hat sich besonders Fischer* sehr energisch hierfür ausgesprochen. Das Urteil wird, wie Fischer ausführt, unbefangener und den praktischen Bedürfnissen mehr angepaßt sein, und eine Kommission wird sich leichter entschließen, einen ganz unbrauchbaren Kandidaten auch in den Wiederholungsprüfungen durchfallen zu lassen, als ein einzelner, an dem immer das Odium maßloser Härte kleben bleiben würde. Wenn gutes daraus erwachsen soll, dann müssen aber die Kommissionen vom Vertrauen der Kandidaten getragen sein. Das ist nur möglich, wenn zu ihren Mitgliedern nicht die griesgrämigsten alten Geheimräte von oben her bestimmt werden, sondern den Prüflingen das Recht der Wahl unter einer Anzahl von Examinatoren und Beisitzern eingeräumt wird. Zum wenigstens sollte den Kandidaten ein Ablehnungsrecht zustehen wie den Angeklagten beim Schwurgericht.

Daß eine Reform des Unterrichtes und des Prüfungswesens nötig ist, wird von sehr vielen Seiten zugestanden; aber die vorgeschlagenen Wege gehen weit auseinander. Man kann den bisher vom „Obrigkeitsstaat" beschrittenen Weg weiter ausbauen, und neue, strengere und detailliertere Vorschriften machen und immer weitere Stempel über erlangte Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen, bis schließlich kein Platz mehr vorhanden ist, oder man kann neuere und freiere Pfade einschlagen. Ich bewundere die Folgerichtigkeit mit der einige Reformer den

---

* Anmerkung: B. Fischer: Zur Neuregelung des med. Studiums u. s. w. München, Lehmann 1919.

Viele Vorschläge dieser Schrift sind sehr beherzigenswert, so die Forderung nach einem praktischen Kurs in der Krankenpflege, Ausnützung der Ferien unter Benutzung kleinerer Krankenanstalten u. s. w. Garnicht befreunden kann ich mich aber mit dem Vorschlag, das vorklinische Studium so zu teilen, daß die Anatomie und Physiologie in den drei letzten Semestern zu absolvieren sind. Die jungen Mediziner müssen gleich mit Anatomie anfangen, denn ohne Anatomie kann man die Physiologie nicht verstehen.

ersten Weg ausgearbeitet haben; aber, soweit ich unsere Studenten kenne, glaube ich, daß sie mit einer noch weitergehenden Reglementierung, die schließlich die Freiheit des Lernens, ja die Freizügigkeit bedroht, nicht einverstanden sein werden.

Der „neuen Zeit" scheint mir der zweite Weg, der Weg größerer Freiheit, besser zu entsprechen. Menschen sollen wir von der Universität ins Leben entlassen aber keine Stempelbücher.

Unsere chemische Industrie steht – nicht allein nach deutschem Urteil – am höchsten in der ganzen Welt und sie blüht, trotzdem der deutsche Chemiker auf der Universität kein Staatsexamen macht und als einzigen Stempel seiner Tüchtigkeit das Doktordiplom erhält. Mit einigen wenigen, möglichst dehnbaren Vorschriften wird man auch in anderen Berufen zum Ziele kommen, wenn man sich mehr den Menschen und sein Verständnis, als seinen Werdegang und sein Eingepauktes besieht.

Student und Fakultät.

Die Abstempelung unserer akademischen Jugend beginnt mit ihrem Eintritt in die Universität. Der Mulus muß sich entschließen welcher Fakultät er angehören will und entscheidet er sich falsch, so hat das bisher immer die schwersten Zeitverluste für ihn mit sich gebracht.

Die juristische Prüfungsordnung schreibt zum Referendarexamen 6 juristische Semester vor. Hat ein Student erst einige Semester Medizin oder Naturwissenschaft studiert, die ihm nur nützen können, oder einige Semester Philosophie, die ihm gewiß nicht schaden, – angerechnet wird ihm nichts davon. Auch wenn er noch so fleißig ist und in vier Semestern ebensoviel Jurisprudenz erwirbt wie ein von vornherein „richtig" Immatrikulierter, der von seinen 6 Semestern vielleicht 2 mit oder ohne Hülfe einer Studentenverbindung verbummelt hat, – er bleibt hinter seinen Altersgenossen zurück. Mit dem späteren Lehramtskandidaten geht es nicht viel anders. Auf das medizinische Studium können, – aber nur mit ministerieller Erlaubnis, die nicht ganz gleichmässig gehandhabt wird –

zwei naturwissenschaftliche Semester angerechnet werden, ja sogar ein Semester einer anderen Fakultät, wenn während desselben irgend eine Vorlesung belegt worden war, die irgendwie nach Medizin oder Naturwissenschaft aussieht. Jedes andere oder weitere Semester, in welchem er einer fremden Fakultät angehört hat, nützt ihm für seinen Studiengang nichts, er mag darin noch so nützliches gelernt oder sogar Medizin studiert haben. Nicht einmal innerhalb der medizinischen Fakultät sind Semester ohne weiteres übertragbar. Zahnärztliche Semster werden z. B. nur in geringer Zahl auf das medizinische Studium angerechnet und umgekehrt!

Solange an einer bestimmten Zahl von Studiensemestern für die einzelnen akademischen Berufe festgehalten wird, solange wird allen Studenten, die nicht mit einer festen Marschrichtung auf die Universität kommen aus der Fakultätsabstempelung großer Schaden erwachsen. Gäbe es irgend eine Gewähr dafür, daß die von vornherein „richtig" Immatrikulierten wirklich in allen ihren Semestern fleißig arbeiteten, so bestände in diesem Verfahren keine so große Ungerechtigkeit. Aber dies ist nicht der Fall. Nicht nur, daß bis vor kurzem ziemlich viele Studenten – und es gibt immer noch einige – in ihrer Universitätsstadt selbst einen großen Teil ihrer Zeit verbummelten, sondern es gab auch Studenten, die sich ganze Semester hindurch kaum in ihren Universitäten aufhielten. Angerechnet wurden ihnen diese Studiensemester doch; die aber, die vieles für das Leben nützliche in einem anderen Studium gelernt hatten und dann umsattelten, blieben hinter ihnen zurück.

Es wird soviel darüber geklagt, daß die Allgemeinbildung unserer akademischen Jugend oft einen bedenklichen Tiefstand zeigt. Zur Abhilfe wird, besonders auch von den fortschrittlich gesinnten Studentenkreisen, die Einführung von zwei obligatorischen Vorbereitungssemestern verlangt, in welchen sich jeder Student, gleichgültig, was für einen Beruf er auch ergreifen will, mit allgemeinen Fächern beschäftigen soll. Abgesehen davon, daß dies eine neue Reglementierung bedeuten würde, verspreche ich mir von einer solchen Maßregel nur dann etwas, wenn diese Vorbereitungssemester nach ameri-

kanischem Muster* ganz den Charakter eines Schulunterrichtes tragen würden. Unsere jungen Leute sehnen sich aber, wenn sie endlich der gleichmachenden Schule entronnen sind, nach Freiheit und nach einer Spezialisierung ihrer Kenntnisse. Sie haben für eine ausschließliche Beschäftigung mit allgemeinen Dingen nicht allzuviel übrig, nehmen sie aber nebenher gern mit. Sie würden die zwei Semester als verlorene Zeit ansehen und sich doch, wenn sie irgend können, schon in solche Vorlesungen hineinschleichen, die ihnen für ihr zukünftiges Berufsstudium von unmittelbarem Nutzen sind. Zwang paßt nicht auf die Hochschulen!

Die vorzeitige Festlegung auf einen bestimmten akademischen Beruf und damit der Eintritt in eine Fakultät scheint mir nun der wesentlichste Grund, daß die meisten Studenten einen so einseitigen Bildungsweg einschlagen und ihn gar zu oft beharrlich fortsetzen, selbst wenn sie merken, daß es garnicht der richtige ist. Ein versuchsweises und tastendes Einfühlen in das Leben der verschiedenen Wissenschaften und die freiwillige Beschaffung einer allgemeinen für jeden Beruf nützlichen Grundlage wird durch die Fakultätabstempelung künstlich verhindert.

Daher ist es wünschenswert, daß der Student einfach Schüler der Hochschule wird nnd nichts weiter. Er wäre dann weder Jurist noch Mediziner, weder Theologe noch Philosoph und jedes Semester das er studiert, sollte ihm auch für später als Gewinn gerechnet werden, denn was einer mit Ernst treibt, wird ihm auch im Leben weiter helfen. Der eine wird sich früher, der andere später auf ein bestimmtes Berufsstudium spezialisieren; aber allen wäre Gelegenheit geboten, sich allgemeine Kenntnisse zu verschaffen, denn jeder Hörsaal steht ihnen offen. Das ist zwar de jure (bis auf die Kliniken) auch jetzt schon der Fall; aber nicht allzuviele Studenten greifen ernstlich auf das Gebiet einer Fakultät über, der sie nicht angehören, und verschwindend wenige haben in den ersten Semestern ein buntes Durcheinander von Vorlesungen aller Wissensgebiete in ihrem Buche stehen. Semesterangst und das instinktive Gefühl,

* Anmerkung: Gegen eine Nachahmung des amerikanischen Systems hat sich vor kurzem Hensel ausgesprochen (Frankf. Zeitung: 5. Okt. 19. No. 743.)

da nicht hinzugehören, tragen wohl die Hauptschuld. Schuld ist ist allerdings auch, daß an den Universitäten so wenig Gewicht auf allgemeine und kurze Einführungen in einzelne Wissensgebiete gelegt wird. Immer gleich ins Spezielle und so gelehrt wie möglich!

Auch wenn die Studenten nicht mehr ex officio nach zukünftigen Berufsklassen von einander getrennt wären, so würden sich doch unter den älteren Studenten naturgemäß Interessengemeinschaften herausbilden. Aber diese Grenzen würden fließender und natürlicher sein, als die jetzt durch die Fakultäten gegeben. Schon lange sind die Anfänge dazu vorhanden. In der naturwissenschaftlichen Fakultät schließen sich die Chemiker zu den Chemikerschaften und die Mathematiker zu mathematischen Fachgruppen zusammen; in der philosophischen Fakultäten trennen sich die Altphilologen von den Neuphilologen, in der Medizin die Vorkliniker von den Klinikern und diese wieder von den Zahnärzten in zwanglosen Gruppen* ab. Andere Zusammenschlüsse gehen über die jetzigen Fakultätsgrenzen hinaus. Schon immer bestanden kleine Verbände, die sich bald als lockere Gemeinschaften bald als feste Studentenverbindungen zu rein freundschaftlichem Verkehr, häufig aber auch mit anderen, und nicht immer sehr erfreulichen Tendenzen zusammenfanden. Daneben sind aber größere Gemeinschaften in der Bildung begriffen, die turnerische, sportliche und politische Ziele verfolgen und auf einer gesunden Grundlage Studenten aller verschiedenster Herkunft und Zukunft mit einander in Berührung bringen. Schließlich finden sich in allgemeinen Studentenangelegenheiten Vertreter aller Studierenden in den Studentenausschüssen zusammen.

Die Einteilung der Universität in Fakultäten ist für die Studenten nicht nur entbehrlich, sondern ihrer allgemeinen Bildung und selstständigen Berufswahl hinderlich. Mehr instinktiv als bewußt streben sie selbst einer neuen, freieren und natürlicheren Gliederung entgegen.

---

* Anmerkung: „Zwanglos" sollten diese Gruppen allerdings bleiben, denn ein allzufester Zusammenschluß von Fachstudenten führt zur gräßlichsten Fachsimpelei und Einseitigkeit.

Fakultät, Lehrkörper und Selbstverwaltung.

Manche Zustände und Vorkommnisse haben Zweifel in mir aufkommen lassen, ob die Zuteilung der Mitglieder des Lehrkörpers zu verschiedenen Fakultäten eine wirklich zweckentsprechende Einrichtung ist. Ich habe das Gefühl, daß es sich hierbei um eine künstliche und starrgewordene Zerreissung eines einheitlichen Gebildes handelt und daß eine weniger trennende und und schmiegsamere Gruppierung den Bedürfnissen besser entsprechen würde.*

Solange die Universität die Vorbereitungsanstalt für einige wenige, scharf voneinander geschiedene Berufe war, solange konnte auch die Einteilung der Lehrer und der Studenten in Gruppen, die sich nach einem festen und einfachen Schlüssel voneinander trennen ließen, den Anforderungen voll genügen. Das ist anders geworden, seitdem die Zahl der Berufe, auf die die Universität vorbereitet, gewaltig gestiegen ist und seitdem immer neue Lehrstellen, hinzugekommen sind, die manchmal recht nach Willkür der einen oder anderen Fakultät zugewiesen wurden. So ist die Nationalökonomie bald ein Bestandteil der juristischen, bald der philosophischen Fakultät, und in Frankfurt und Cöln tritt sie verbunden mit Handelsfächern als selbstständige Fakultät auf. Aber nicht diese Unsicherheit in der Zuweisung mancher Wissensgebiete zu dem Bereich einer bestimmten Fakultät ist es, was mir die Fakultätseinteilung in erster Linie unvorteilhaft erscheinen läßt, sondern die Tatsache, daß der lebendige Zusammenhang sehr vieler, jetzt verschiedenen Fakultäten zugehöriger Wissenschaften darunter empfindlich leidet. Dazu kommt, daß die Vorbereitung zu einer großen Anzahl von Berufen garnicht mehr in einer Fakultät geschehen kann, besonders dort, wo sich die alte philosophische Fakultät geteilt hat.

Die Aufgaben der Fakultäten, an deren Durchführung heutzutage noch nur ein kleiner Teil der Dozenten, die ordentlichen Professoren, beteiligt ist, bestehen im wesentlichen in folgendem: 1). Vorschläge zu machen für zu besetzende Professuren, 2). die Venia

* Anmerkung: Seit ich im September 1919 diese Zeilen schrieb, sind in dem Buch von Werner Mahrholz (der Student und die Hochschule, Furche-Verlag) Andeutungen über ähnliche Gedankengänge veröffentlicht worden. Wie ich höre hat auch der Unterstaats-Sekretär Becker in seiner im Staatshaushalts-Ausschuss der preussischen Landesversammlung gehaltenen Rede Zweifel an der Zweckmässigkeit der jetzigen Einteilung der Universitäten in Fakultäten zum Ausdruck gebracht. Der stenographische Bericht der Rede war mir leider bisher nicht zugänglich.

legendi an neue Privatdozenten zu erteilen, 3). Doktoren zu creiren, 4). die Vollständigkeit des Lehrbetriebes zu überwachen, 5). Stunden- und Studienpläne aufzustellen, 6). Vorschläge zu den staatlichen Prüfungskommissionen zu machen und 7). noch einige Kleinigkeiten, wie z. B. Gutachten abzugeben und Examenszulassungen zu prüfen. – Werden nun die genannten Geschäfte wirklich am besten durch die Fakultäten besorgt? Ich glaube es nicht; denn sehr häufig sind bei dem heutigen System selbst Ordinarien von Entscheidungen ausgeschlossen, die für Sie von größtem Interesse sind, während andere dabei beteiligt sind, für die der Ausgang mehr oder weniger gleichgültig sein kann.

Das wichtigste Recht der Falkultät ist es, an der Neubesetzung von Professuren teilzunehmen. Gerade hier zeigen sich die Mängel des Fakultätssystems am deutlichsten. Zwar gibt es viele Fächer, an deren Besetzung nur oder fast nur die Mitglieder der gleichen Fakultät ein Interesse haben, so z. B. beim bürgerlichen Recht, der Dogmatik, der Chirurgie, der klassischen Philologie u. s. w. Bei anderen ist dies aber durchaus nicht der Fall, und doch werden die sonst noch Interssierten in keiner Weise gefragt. An der Besetzung einer Professur für Rechtsgeschichte oder Kirchengeschichte werden die Historiker, an einer solchen für Rechtsphilosophie oder Religionsphilosophie die Philosophen inneren Anteil nehmen. Die experimentelle Psychologie geht nicht nur die Fachphilosophen etwas an sondern in mindestens ebenso hohem Maße auch Mitglieder der medizinischen Fakultät (Physiologen, Neurologen, Psychiater und Ophtalmologen) und zum Teil auch der naturwissenschaftlichen Fakultät (Zoologen). Es bestimmen aber bei der Wahl eines Psychologen Mitglieder der philosophischen Fakultät mit, für die es ziemlich gleichgültig sein kann, wer die Professur erhält (z. B. die Philologen; diese haben mit der experimentellen Psychologie im wesentlichen nur durch die neuaufkommende Wissenschaft der „experimentellen Pädagogik" einen Zusammenhang, die wie die Pädagogik überhaupt zu sämtlichen Falkultäten Beziehungen besitzt).

Starke Fäden gehen auch von der an einigen Universitäten neubegründeten wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu anderen Fakultäten hinüber, so zur juristischen durch das Verwaltungs- und

Handelsrecht, zur naturwissenschaftlichen durch die Warenkunde und die Statistik, zur philosophischen durch die Handelsgeographie und Völker-Psychologie und sogar zur medizinischen durch Hygiene, Volks-, Gewerbe- und Tropenkrankheiten und durch die Anthroprologie.

Die vitalsten gemeinsamen Interessen haben aber wohl die naturwissenschaftliche Fakultät (bezw. Abteilung) und die Medizin, welche im Grunde ja nur in der praktischen Anwendung naturwissenschaftlicher Probleme auf den Menschen besteht. Es ist nicht einzusehen, warum die Mathematiker bei der Besetzung einer Professur für Zoologie oder Botanik mitreden dürfen, dagegen die Anatomen, Physiologen und Bakteriologen nicht. Für diese ist es sogar wichtiger, wer eine solche Professur bekommt als für den Chemiker und Physiker. Das umgekehrte, wenn auch nicht in so hohem Maße, gilt für die Zoologen und Botaniker — deren Schüler ja zum überwiegenden Teil aus Medizinern bestehen —, bei Besetzungen in der Physiologie, Anatomie und Bakteriologie. Nicht minder wichtig ist für manche Mitglieder der Medizinischen Fakultät die Frage, wer Physik und Chemie lehrt, wichtiger wie für Botaniker, Zoologen und Paläontologen, die darüber mit zu entscheiden haben. Auch mit der Jurisprudenz hat die Medizin starke Beziehungen durch die Psychiatrie und die gerichtliche Medizin. Alles das sind nur Beispiele!

Dieselben Interessen, die bei der Besetzung von Professuren für eine Aenderung der jetzigen Verhältnisse geltend gemacht werden können, treffen zum großen Teil auch für die Auswahl des akademischen Nachwuchses zu. Sachlich ausschlaggebend ist auch hier immer nur ein kleiner Teil der Sachverständigen, nämlich diejenigen, welche in der betreffenden Fakultät dasselbe oder verwandte Fächer als Ordinarius vertreten; andere Sachkenner aus anderen Fakultäten und die oft große Zahl von Berufenen unter den Nicht-Ordinarien* sind machtlos. Mitabgestimmt und oft viel mitgeredet wird aber von den Ordinarien der

---

Anmerkung: Daß grade bei Berufungen und Habilitationen der Rat des jungen Nachwuchses besonders erwünscht erscheint, habe ich im Gegensatz zu vielen anderen z. B. auch zu Link (Gedanken zur Universitätsreform, Jena 1919), mit dem ich sonst in vielen Punkten übereinstimme, schon früher hervorgehoben (Frankf. Zeitung 1. Morgenblatt 21. März 1919.)

zugehörigen Fakultät, denen ein Urteil über den Kandidaten der ganzen Sachlage nach abgehen muß.

Nicht viel anders ist es mit den Doktorprüfungen. Tatsächlich entscheidend ist das Urteil der wenigen, zuständigen Fachmänner einer Fakultät. Die übrigen geben sich manchmal kaum die Mühe, überhaupt in die Doktorarbeit hineinzugucken; aber ihr placet ist nötig. In anderen Fakultäten sitzen aber vielleicht Männer, die sehr wohl ein Urteil abgeben könnten und würden, aber dazu keine Möglichkeit besitzen. Wie gern würde sich auch manchmal ein Doktorand ein zu seinem Hauptfach passendes Nebenfach aus einem anderen Fakultätsbereich aussuchen; aber bei den meisten Universitäten stößt das auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten.

Die Zusammenstellung der Studien- und Stundenpläne geschieht fakultätenweise meist mit gar keiner oder sehr geringer Fühlungnahme mit den Mitgliedern anderer Fakultäten, welche an einem Zusammenarbeiten das größte Interesse haben müssen. Auch wenn eine Verständigung stattfindet, so entscheidet schließlich der Beschluß einer Fakultät, wobei natürlich auch die mitstimmen, die die Sache gar nichts angeht. Am geläufigsten sind mir die Verhältnisse bei der medizinischen Fakultät, wo die Kliniker mitentscheiden über den vorklinischen, zum größten Teil naturwissenschaftlichen Unterricht, während die in Frage kommenden Lehrer der naturwissenschaftlichen Fakultät im besten Fall um ihren Rat gebeten werden. – Aehnlich verhält es sich mit den Vorschlägen für die staatlichen Prüfungskommissionen, sowie Angehörige anderer Fakultäten mit hineinzubeziehen sind, und ganz besonders dann, wenn Docenten herangezogen werden müssen, die der engeren Fakultät nicht angehören. Die Nichterwählten sind dem Fakulitätsbeschluß gegenüber machtlos, während an dem Beschluß selbst auch Professoren beteiligt sind, denen es an Sachverständnis vielleicht fehlt. – Was sonst noch an Fakultätsbefugnissen vorhanden ist, ist belanglos.

Die Fakultäten sind nur noch zum Teil natürliche Interessengemeinschaften; häufig greifen ihre Gebiete ineinander über, und der Vertreter eines Faches hat zwar so manches mit denen gemein, die mit ihm in derselben Fakultät

sitzen, aber in anderen Beziehungen würde er mit Mitgliedern einer anderen Fakultät zusammengehören. Bei dieser Sachlage würde es mir viel richtiger erscheinen, wenn alle Dozenten einer Universität eine große Gemeinschaft bildeten, aus der sich zwanglos Ausschüsse für die verschiedenartigen Zwecke und Bedürfnisse, herauslösten. Ein und derselbe Docent könnte je nach der Art seines Faches und seiner Eignung mehreren Ausschüssen angehören. So könnte ich mir denken, daß für die Berufung eines Geographen etwa die Historiker, Astronomen, Metereologen, Geologen, Paläontologen, Zoologen, Botaniker, Wirtschaftswissenschaftler, Anthropologen und vielleicht auch noch die Philologen zuständig wären, aber nicht auch, wie das jetzt der Fall ist, Philosophen und Pädagogen, oder, wo die philosophische Fakultät noch ungeteilt ist, die Mathematiker und Chemiker. An der Auswahl eines Klinikers würden fast nur die Mitglieder der jetzigen medizinischen Fakultät, wenn auch ntcht alle im gleichen Maße, ein Interesse haben; wenn es sich aber um die Auswahl eines Bakteriologen handelt, so würden neben Medizinern auch die Botaniker mit zu entscheiden haben, bei einem Pharmakologen die Chemiker, Pharmazeuten und vielleicht auch die Botaniker, bei einem Physiologen und Anatomen, die Zoologen und bei ersterem auch Physiker, Chemiker und Botaniker, während Rat und Stimme mancher klinischer Fächer vielleicht entbehrt werden könnte. Umgekehrt müßten Mediziner bei Besetzung der entsprechenden naturwissenschaftlichen Fächer mitbeteiligt sein.

Ad hoc zu bildende oder ständige Ausschüsse,[1]) in denen die Rechte der einzelnen Dozentenklassen[2]) vielleicht abzugrenzen wären, würden diese Aufgaben viel besser erfüllen, als dies im Rahmen der jetzigen Fakultäten möglich ist. Bei Berufungen müßten aber neben diesen Ausschüssen der Einzeluniversitäten, die doch nur zu einem kleinen Teil aus Voll-Sachverständigen bestehen

1.) Anmerkung: Es wird allerdings nicht leicht sein, diese Ausschüsse richtig zusammenzusetzen und jedem zu seinem Recht zu verhelfen. Das sind jedoch Schwierigkeiten, die zu überwinden sein werden.

2.) Manche Studentenkreise und auch manche Dozenten verlangen, dass auch die Studierenden bei den Berufungen ausschlaggebend mitwirken sollen. Becker (S. 19) hebt mit Recht hervor, dass die Studenten, wenn sie mitwirken könnten, ausschliesslich nach den Lehrqualitäten fragen würden. Ueber diese haben sie allerdings wohl das beste Urteil, und man soll sich darüber auch ruhig bei ihnen erkundigen. Aber auf die Lehrbefähigung kommt es doch wirklich nicht allein an; sie ist nur selbstverständliche Voraussetzung. Ueber die wissenschaftliche Eignung haben die Studenten kein Urteil, und deshalb dürfen sie eine entscheidende Anteilnahme nicht beanspruchen.

können, Fachausschüsse mitbestimmend sein, die aus Wahlen aller deutschen Fachmänner hervorgingen. Wenn wir erst, was so sehr erstrebenswert wäre, ein einheitliches Unterrichtsministerium für ganz Deutschland besitzen, – und der § 10 der Verfassung gibt die Möglichkeit dazu, — dann wird vielleicht auch das kommen und so alle Vetternanwartschaft der Universitäten und alle Willkür der Einzelministerien, soweit es geht, ausgeschaltet werden.[1])

Dieselben Universitätsausschüsse würden über die Neuzulassung von Privatdozenten zu entscheiden haben; aber auch hier ist zu fordern, daß über die vorgeschlagenen Personen ein Gutachten der deutschen Fachausschüsse eingeholt wird. Die persönliche Eignung zum Lehrberuf werden immer Angehörige der gleichen Universität am besten beurteilen können, die wissenschaftliche Tüchtigkeit aber nur die eigentlichen Fachgenossen, denn auch auf größeren Universitäten wird es in manchem Fach immer nur verschwindend wenige geben, die sie richtig abschätzen können.

Bei den Doktorprüfungen würden ständige Ausschüsse zu einer großen Komplikation führen. Aber ist der große Apparat, der jetzt dafür in Bewegung gesetzt wird, wirklich nötig? Genügte es denn nicht, wenn ein Referent und Correferent die Arbeit zensierte, anstatt daß eine Menge z. T. Unberufener die Verantwortung für ihre Qualität mitübernimmt? Auf die Güte der Arbeit würde eine größere Verantwortlichkeit der Referenten wenigstens bei den Medizinern nur günstig einwirken können. Dann würde der Doktorand wie jetzt mündlich[2]) in den erwählten Fächern von zuständigen Mitgliedern des Lehrkörpers geprüft und die Sache wäre erledigt.

1.) Anmerkung: Das Giessener System, wo jeder Berufungsvorschlag der Fakultäten durch das Plenum hindurchgeht, ist noch schlimmer als das an anderen Orten bestehende, denn die Zahl der Nicht-Sachverständigen, die schon in manchen Fakultäten groß ist, wird dadurch ins ungeheuerliche vermehrt. — Der Ruf nach Fachausschüssen, an deren Votum die Regierungen gebunden wären, ist schon von vielen Seiten ausgegangen (siehe auch: Lubarsch, Hochschulreform, Wiesbaden 1919) und auch von manchen Studenten erhoben worden. Becker, der selbst für solche Fachausschüsse eintritt, (a. a. O. S. 43) ist verständlicher Weise über die Rolle der Regierung ihnen gegenüber anderer Ansicht und will dieser eine ganz entscheidene Stellung geben. Er fürchtet bei den Voten dieser Ausschüsse die Herrschaft der Fachpäbste, während wir unterirdische Einflüsse unverantwortlicher Ratgeber der Regierung ausschließen wollen. Die Befürchtung Beckers scheint mir unbegründet. Der junge, lebensfrische Nachwuchs, der natürlich mitwählen und mit in den Ausschüssen vertreten sein muß, wird schon dafür sorgen, daß neue Richtungen neben den alten und abgestandenen ans Licht der Sonne kommen.

2) Bei Medizinern kann nach allgemeinem Urteil das mündliche Examen nach vollendetem Staatsexamen ganz fortbleiben.

Auf die Einheitlichkeit der Wissenschaft und auf die Selbstverwaltung der Universitäten würde der Fortfall der Fakultätsschranken nur günstig einwirken können. Wir würden ein großes Plenum aller Dozenten bekommen, das uns das Kennenlernen ermöglichte, das nicht nur der Rektor zu wählen hätte, sondern auch die Verwaltungskörper und die Kommissionen und manches gemeinsam zu bearbeiten hätte. So würde auch ein wirklich demokratischer Geist* in die Hochschulen einziehen. Heutzutage setzen sich der Senat und ebenso die Kommissionen (Immatrikulationskommission, Stipendien- und Honorarerlaßkommissionen u. s. w.) aus Fakultätsvertretern zusammen, deren Zahl an den meisten Universitäten von der Größe der Fakultät unabhängig ist. Die kleine Handvoll Juristen und Theologen bringt ebensoviel Macht im Senat und an anderen Stellen zum Ausdruck, wie die große Zahl der Dozenten der naturwissenschaftlichen, philosophischen und medizinischen Fakultät. Ich kann nicht finden, daß das demokratisch oder vorteilhaft ist. Gewiß, die formale Begabung der Juristen und die schöne Beredsamkeit und frische Kampfeslust der Theologen sind oft recht wertvoll; aber beide Elemente kleben gar leicht am Buchstaben, und haben für eine großzügige, dem praktischen Leben angepaßte Politik bisweilen nicht den rechten Blick. Niemand möchte ihre wertvollen Eigenschaften missen weder im Senat noch in den Kommissionen; aber sie spielen im Leben der Universität eine Rolle, die über ihre wahre Bedeutung im Leben der neuen Zeit hinausgeht.

Ich verkenne nicht, daß eine Neuordnung auf diesem Wege technische Schwierigkeiten bereiten würde; aber daß die Fakultätstrennung zu Mißständen geführt hat, die nur durch ihr Verschwinden ganz beseitigt werden können, das ist doch einleuchtend. Sollte man sich zu einer so radikalen Lösung, wie sie mir vorschwebt, nicht entschließen können und Fakultäten beibehalten, so wird sich doch das erreichen lassen müssen, daß, jeder Docent, der durch sein Fach Beziehungen zu anderen Fakultäten hat, in allen Angelegenheiten,

* Anmerkung: Rein (Tag Ausgabe B vom 2. VII. 19) stellt zwar die Behauptung auf, daß in den Universitäten von jeher ein demokratischer Geist bestanden habe, aber ich und viele andere haben wirklich noch nicht viel davon bemerkt.

die dasselbe berühren, dort auch zu Wort und zu einem ausschlaggebenden Einfluß kommt. Die Fakultäten müssen mehr als bisher miteinander zusammenarbeiten, wo es nötig ist, gemischte Ausschüsse bilden und in allen einschlägigen Fragen gemeinsame Beschlüsse fassen. Die Wahlen zum Senat sollten in jedem Fall auf eine demokratischere Basis gestellt werden, und dort, wo dies noch nicht der Fall ist, sollte zu den Verwaltungskörpern der Fakultäten und des Senats ein erweitertes Plenum treten, das in allgemeinen und wichtigen Universitätsangelegenheiten das letzte, entscheidende Wort zu sprechen hätte.

Wenn Reformen dieser Art in den Universitätsstatuten festgelegt würden, dann könnten die vorhandenen Mißstände wenigstens zum Teil verschwinden. Besser aber ist, die Fakultätsschranken fallen ganz.

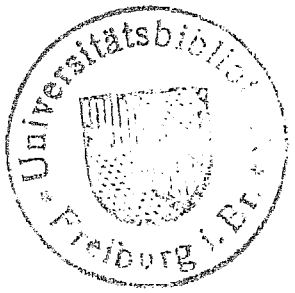
Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.

Druck von F. Kaufmann & Co., Frankfurt a. M.-West, Leipzigerstr. 17.